

# Weidenbacher Wochenblatt.

490176

Unpolitische Nachrichten



der sächs. Nachbarschaften.

No. 4.

Ghimbay-Weidenbach, am 26. Januar 1935

VI. Jahrgang.

E i n s a m k e i t . (M. Albert.)

Komp. von R. Lassel.

Wie einsam ist's, wo du nicht bist!  
Der Becher schäumt, es schwärmen die Genossen,  
Es rauscht das Lied, kein Auge sieht verdrossen;  
Nur ich allein bin still in mich verschlossen—  
Wie einsam ist's, wo du nicht bist!

Wie einsam ist's, wo du nicht bist!  
Und neigten mir sich aus des Himmels Ferne  
Hernieder huldvoll all die lieben Sterne,  
Für einen Blick von dir tauscht ich sie gerne—  
Wie einsam ist's, wo du nicht bist!

Wie einsam ist's, wo du nicht bist!  
Könnt ich ein Vogel sein auf grünen Zweigen  
Und auf zum Himmel wie die Lerche steigen,  
Mit all den Liedern müsst ich traurig schweigen—  
Wie einsam ist's, wo du nicht bist!

Kirchliches: Mit dem Segen der Kirche sind in den Stand der heiligen Ehe  
getreten: Peter Schmidts und Anna geb. Jakob.

Der Herr lasse es ihnen wohl gelingen!

Vom Landwirtschaftlichen Verein: Vereinsmitglieder oder deren Söhne, welche  
den Riemerkurs besuchen wollen, mögen sich bis Mittwoch  
den 31.1.M. beim Vorstand anmelden. Die Leitung.

Herdbuch und Milchkontrollverein. Alle verkäuflichen Stiere, Kühe, Kalbinnen  
und Kälber sind immer bis zum 28. jeden Monats beim Kon-  
trollassistenten anzumelden!

Männerchor! Nicht vergessen nächste Probe ist am Montag. Der Vorstand.

Wählerversammlung morgen 1/2 12 Uhr in Kronstadt. Nähere Auskunft erteilen  
die Mitglieder des Ortsausschusses.

Verlautbarung der Landbank!

Die Ende Nov. 934 gelegentlich der 4 1/2% Anleihezeichnung durch die Land-  
bank ausgegebenen Quittungen werden von 28. Januar an täglich in der Ge-  
schäftszeit gegen die Originalstaatseffekten dieser Anleihe in Untausch ge-  
geben.

Mit Rücksicht auf die Besserung der Geschäftslage teilen wir unseren Kunden  
höflichst mit, dass die Befriedigungen der Kreditanforderungen nach Massgabe  
der Mittel und in der Reihenfolge der Anmeldungen mit Beginn Februar eben-  
falls erfolgen werden. Zunächst werden nur kurzfristige und vorwiegend kauf-  
männische Ansuchen berücksichtigt, dann solche der Industrie und des Gewer-  
bes, soweit ihnen Warengeschäfte zugrunde liegen, schliesslich Saisonkredite  
der Landwirte, die sich je nach Zweck und den Mitteln, die zur Verfügung ste-  
hen in ihrer Laufzeit bis zu drei Monaten bewegen.

Die Rückzahlung der Kredite nach Ablauf der Fälligkeit hat unter allen Um-  
ständen in bar zu erfolgen und es erfolgt als Prolongation nur in den Fall,  
wenn der Schuldner das Geld vorzeigen kann und ausserdem bei einer Prolon-  
gation einen entsprechenden Betrag abzahlt. (Forts. folgt.)